

## **Dienstanweisung für die Nutzung des Internets**

### **1. Gegenstand und Geltungsbereich**

Diese Dienstanweisung regelt die Nutzung des Internets beim Verwaltungsgericht Berlin für alle Dienstkräfte des Verwaltungsgerichts Berlin.

Sie gilt ergänzend zu der „Dienstvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und dem Hauptpersonalrat vom 21. Februar 2002 über die Nutzung des Internet und anderer elektronischer Informations- und Kommunikationsdienste in der Berliner Verwaltung (Internet-DV)“, der „Dienstvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und dem Hauptrichterrat vom 16. Dezember 2010 über die Nutzung des Internet und anderer elektronischer Informations- und Kommunikationsdienste in den Berliner Justizbehörden und Gerichten (Internet-DV)“ und ergänzend zu den sonstigen Regelungen und Vorschriften über die Nutzung der IT-Infrastruktur beim Verwaltungsgericht Berlin.

### **2. Grundsatz**

Die Nutzung des Internets ist allen Dienstkräften des Verwaltungsgerichts Berlin gestattet. Sie ist grundsätzlich nur zu dienstlichen Zwecken zulässig.

Eine private Nutzung des Internets ist ausnahmsweise bis zu einer Dauer von 30 Minuten am Tag (für die nichtrichterlichen Beschäftigten ausschließlich im Rahmen ihrer täglichen Pausenzeit) zulässig. Die Nutzung datenintensiver Dienste, insbesondere die Nutzung von Streaming-Diensten (z. B. AmazonPrime, Netflix, Internetradio, usw.) ist grundsätzlich gesperrt und wird nur in begründeten Einzelfällen und ausschließlich für dienstliche Zwecke erlaubt.

### **3. Voraussetzungen**

Der Zugang zum Internet darf von neu beim Verwaltungsgericht Berlin tätigen Dienstkräften erst genutzt werden, nachdem diese eine Erklärung nach beigefügtem Muster unterzeichnet haben (Muster 1 für Richter/innen, Muster 2 für nichtrichterliche Dienstkräfte).

### **4. Sicherheitsmaßnahmen**

#### **a) Benutzername**

Jede Dienstkraft darf das Internet – unabhängig vom Standort des genutzten PC – nur unter ihrem Benutzernamen nutzen. Der Gebrauch eines fremden Benutzernamens ist nicht zulässig.

#### **b) Internet-Browser**

Die Voreinstellungen des benutzten Internet-Programms (Browser) dürfen von der Dienstkraft nur in Absprache mit der IT-Abteilung geändert werden.

#### **c) Virenschutz**

Auf jedem zur Nutzung des Internets eingesetzten PC ist ein Virenschutzprogramm aktiviert. Der Virenschutz wird automatisch beim Login der Dienstkraft aktiviert. Er darf nicht deaktiviert oder sonst verändert werden.

#### **d) Herunterladen von Dateien**

Das Herunterladen von Dateien ist nur zu dienstlichen Zwecken gestattet.

#### **e) Sicherheitsrelevante Ereignisse**

Alle bei der Nutzung des Internets auftretenden sicherheitsrelevanten Ereignisse, wie z.B. unerklärliches Systemverhalten, Verlust oder Veränderung von Daten und Programmen, Verdacht auf Missbrauch der Benutzerkennung, des Passwortes usw., sind durch die Dienstkraft unverzüglich der IT-Abteilung anzuzeigen. Aufklärungsversuche durch die Dienstkraft sind erst nach Absprache mit den dort Zuständigen zulässig.

### **5. Vorbehalte**

#### **a) Urheber- und Lizenzrechte, Datenschutz**

Bei der Beschaffung, Weiterverarbeitung und Weitergabe der über das Internet zugänglichen Informationen sind Urheber- und Lizenzrechte sowie die Belange des Datenschutzes

zu beachten. Zweifelsfälle sind unverzüglich mit der IT-Abteilung zu klären.

**b) Kostenpflichtige Angebote**

Kostenpflichtige Angebote dürfen nur nach Abstimmung mit der IT-Abteilung und dem/der Beauftragten für den Haushalt wahrgenommen werden.

**6. Sanktionen**

Vorsätzliche und grob fahrlässige Verstöße gegen diese Regelungen können neben dienstrechtlichen Maßnahmen den sofortigen Ausschluss der Dienstkraft von der Nutzung des Internets zur Folge haben.

**7. Schlussbestimmungen**

Diese Dienstanweisung tritt am 1. April 2022 in Kraft und am 31. März 2027 außer Kraft.

Berlin, den 9. März 2022



Xalter

## Muster 1

---

(Name, Vorname)

### **Erklärung**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme

- der Dienstanweisung für die Nutzung des Internets der Präsidentin des Verwaltungsgerichts Berlin in der jeweils geltenden Fassung,
- der „Dienstvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und dem Hauptpersonalrat vom 21. Februar 2002 über die Nutzung des Internet und anderer elektronischer Informations- und Kommunikationsdienste in der Berliner Verwaltung (Internet-DV)“ und
- der „Dienstvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Justiz und dem Haupttribunalrat vom 16. Dezember 2010 über die Nutzung des Internet und anderer elektronischer Informations- und Kommunikationsdienste in den Berliner Justizbehörden und Gerichten (Internet-DV)“

Ich verpflichte mich zu deren Einhaltung. Über die von mir zu verantwortenden Sicherheitsmaßnahmen bei der Nutzung des Internets bin ich informiert.

Berlin, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift)

## Muster 2

---

(Name, Vorname)

### **Erklärung**

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme

- der Dienstanweisung für die Nutzung des Internets der Präsidentin des Verwaltungsgerichts Berlin in der jeweils geltenden Fassung und
- der „Dienstvereinbarung zwischen der Senatsverwaltung für Inneres und dem Hauptpersonalrat vom 21. Februar 2002 über die Nutzung des Internet und anderer elektronischer Informations- und Kommunikationsdienste in der Berliner Verwaltung (Internet-DV)“ und

Ich verpflichte mich zu deren Einhaltung. Über die von mir zu verantwortenden Sicherheitsmaßnahmen bei der Nutzung des Internets bin ich informiert.

Berlin, den \_\_\_\_\_

---

(Unterschrift)